

## **Inventarliste Hüpfburg**

- \* 1 Hüpfburg, 5,2x4x4 Meter(LxBXH)
- \* 1 Aufblasgerät (Silverfan)
- \* 1 Reparaturset
- \* 6 Erdanker
- \* 1 Unterlegplane (6kg)
- \* 1 Transportsack
- \* 1 Spanngurt

## **3. Verleihbedingungen und Benutzungsordnung für die Hüpfburg**

### **Benutzungsordnung:**

Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung aufzubauen. Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht, Schuhe, auch Turnschuhe, müssen ausgezogen werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (auch Lutscher, Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten. Es ist darauf zu achten, dass Kinder vor Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen führen können (Schlüsselanhänger, Brillen, Anstecker, Armbanduhren, Haarspangen o.ä.) ablegen.

Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt.

Während des Betriebes ist die Umgebung der Hüpfburg mit einem Seil o.ä. mindestens in einem Meter Umkreis abzusperrern. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.

Bei Windverhältnissen von mehr als 4 Bft darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder benutzt werden.

Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen (mind. Arbeitsdruck 10mbar, max. Arbeitsdruck 30m bar).

Die Hüpfburg nicht benutzen bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses.

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß der Inventarliste zu quittieren. Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand und ordnungsgemäß (trocken) zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.

Bei starker Verschmutzung hat der Entleiher der VGJR eine Reinigungsgebühr von 50,- Euro zu zahlen.

Der Entleiher darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

### **Haftung**

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Entleiher über. Der VGJR lehnt jede

Inanspruchnahme ab. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der VGJR verantwortlich.

Der VGJR übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Gebläses) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Aufbauanleitung für die Hüpfburg**

#### **Montage:**

- \* Untergrundplane auf einem festen Platz (Bodenschutz), der von spitzen Dingen, wie Zweigen, Nägeln usw. gesäubert wurde, auslegen.
- \* Hüpfburg ausrollen, komplett
- \* Dünnen Luftschlauch am Ventilator anschließen
- \* Schließen Sie alle Ausblasöffnungen der Hüpfburg
- \* Schalten sie das Gebläse ein und befestigen sie die Hüpfburg und das Gebläse mit dem Spanngurt.
- \* Wenn Sie jetzt das Gebläse an das Stromnetz (220 Volt) anschließen, beginnt sich die Hüpfburg zu füllen. Der Ventilator läuft während des Betriebes der Hüpfburg durchgehend.
- \* Erst nachdem die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist, darf sie zum Hüpfen in Betrieb genommen werden.  
\* Kontrollieren Sie alle Ausblasöffnungen der Hüpfburg, ob keine Luft entweicht, dann verstauen sie diese Öffnungen in den dafür vorgesehenen Öffnungen, sonst entstehen Stolperfallen.  
\* Hüpfburg mit den Erdankern befestigen.
- \* Das Gebläse nie abstellen, so lange die Hüpfburg in Betrieb ist.

#### **Achtung:**

Bei aufkommendem Wind oder Gewitter muss die Hüpfburg sofort abgebaut werden! Bitte sofort den Ventilator abstellen und die Hüpfburg abbauen.

#### **Abbau:**

- \* Zum Entleeren der Hüpfburg versichern Sie sich zuerst, dass alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben.
- \* Ventilator abschalten und Netzkabel ziehen.
- \* Luftschläuche öffnen, damit sich die Hülle schneller entleert. Wir empfehlen Ihnen, die Hüpfburg mindestens 20-30 Minuten liegen zu lassen, denn so entweicht die Luft am einfachsten.
- \* Wände bis zur Grundfläche der Hüpfburg einlegen und glattziehen
- \* Bitte Schuhe ausziehen

\* zusammenschlagen und vierteln

\* An der Seite, an der sich die Luftschläuche befinden, 1,50 m zurückschlagen

\* dann Transportsack auslegen

\* Zurückgeschlagene Seite auf den Transportsack legen.

\* Zu den Luftschläuchen hin zusammenrollen und Spanngurt schließen.

Die Hüpfburg ist bei Nichtgebrauch trocken und sauber zu lagern.

Jeder Schaden ist dem Entleiher sofort zu melden.

Die Hüpfburg darf nur trocken zurückgegeben werden. Ansonsten wird eine Aufwandspauschale von 50 Euro fällig.